

## **Stellungnahme der BUND-Regionalgruppe Vogtland zum Antrag der CDU-Fraktion des Plauener Stadtrates, die Baumschutzsatzung der Stadt Plauen ersatzlos aufzuheben**

Der BUND e. V., Regionalgruppe Vogtland, lehnt den Antrag ab und ruft die Abgeordneten des Stadtrates dazu auf, diesem Antrag ebenfalls nicht zuzustimmen.

Die CDU/FDP-Regierung Sachsens hat 2010 mit dem „Baum-ab-Gesetz“ die Baumschutzsatzungen der Gemeinden in wesentlichen Teilen ausgehebelt. Da seitdem die meisten Fällungen nicht mehr meldepflichtig waren, sind die dadurch verursachten Verluste nicht exakt zu beziffern. Man kann aber davon ausgehen, dass Baumfällungen tendenziell zugenommen haben. Der BUND Leipzig z. B. geht anhand vorliegender Vergleichszahlen des Leipziger Amtes für Stadtgrün und Gewässer davon aus, dass infolge des Baum-ab-Gesetzes in den Jahren 2011 bis 2013 allein in Leipzig ca. 13.500 Bäume ersatzlos gefällt wurden. Für die Folgejahre liegt die untere Schätzung bei im Schnitt ca. 2.500 Großbäumen pro Jahr.

Mit der Wahl zum Sächsischen Landtag 2019 haben sich die Verhältnisse geändert. Es besteht nun die Chance, diese verhängnisvolle Entwicklung aufzuhalten. Dazu heißt es im Koalitionsvertrag:

*„Wir werden den Kommunen den Erlass von umfassenden Baumschutzsatzungen ermöglichen, damit diese die Interessen des Naturschutzes mit jenen der Grundstückseigentümer in ein besseres Verhältnis bringen können. Dazu werden wir das Sächsische Naturschutzgesetz ändern. Die Genehmigungsfiktion für Fällanträge wird auf sechs Wochen erhöht.“*

Wer in Anbetracht dieser Tatsache jetzt die Streichung einer bestehenden kommunalen Baumschutzsatzung fordert, hat die Zeichen der Zeit nicht verstanden.

Heutzutage, da die Bäume ohnehin unter Klimastress leiden und ihr Überleben zunehmend gefährdet ist, müssen die Anstrengungen für deren Erhalt verstärkt und nicht verringert werden. Den Wert vor allem großer, schützenswerter Bäume für das Stadtklima, die Luftreinheit und die Lebensqualität kann doch niemand ernsthaft in Frage stellen!

Das Interesse der Gesellschaft am Schutz wertvoller Bäume steht über den privaten Interessen der Eigentümer. Zudem ist ein Baum keine Sache, sondern ein Lebewesen. Aus diesem Grund sehen wir in einer Baumschutzsatzung keine Bevormundung, keine Enteignung und keine Gängelerei, sondern ein Werkzeug zur Schaffung von Wohlergehen für die gesamte zivilisierte Gemeinschaft, welches auch ethisch gerechtfertigt ist.

Wir legen Wert auf die Feststellung, dass der Erhalt eines ausgewachsenen Baumes über der Verpflichtung zur Leistung von Ersatzmaßnahmen stehen muss. Abgesehen davon, dass der Verlust eines Großgehölzes von Nachpflanzungen erst in ferner Zukunft kompensiert werden kann, steht in Frage, ob geeignete Flächen für Ersatzmaßnahmen in notwendigem Umfang überhaupt zur Verfügung stehen.

Im Zeitraum 2015-2019 wurden in Anwendung der Baumschutzsatzung Fällanträge für 138 Plauer Laubbäume mit Stammumfängen bis zu 3,20 m abgelehnt. Sollte die Satzung aufgehoben werden, so ist zu befürchten, dass auch diese bisher behüteten Bäume umgehend der Axt zum Opfer fallen werden und die in deren Schutz investierten Haushaltsmittel in den Sand gesetzt sind.

Die Stadt Plauen hat mit ihrer „Bürgerwerkstatt Stadtgrün“ eine Bewegung ins Leben gerufen, die in der Bevölkerung großen Rückhalt gefunden und zahlreiche Initiativen ausgelöst hat. Bemerkenswert ist u. a. die hohe Bereitschaft zu Baumspenden und Baumpatenschaften. Wie will man nun den Spendern und Paten erklären, dass man eine Baumschutzsatzung für überflüssig hält?

Eine einmal aufgehobene Baumschutzsatzung, das zeigen die Erfahrungen anderer Kommunen, lässt sich – sollte man seinen Irrtum erkannt haben – nur sehr schwer wieder erneut in Kraft setzen. Man wird dabei befürchten müssen, dass kurz vor Inkrafttreten einer neuen Satzung die von ihr betroffenen und eigentlich schutzwürdigen Bäume vorsorglich gefällt werden.

Wir appellieren daher an die Bewohner der Stadt Plauen und ihre Abgeordneten:

**Haltet an der bestehenden Baumschutzsatzung zumindest solange fest, bis die sächsische Staatsregierung das im Koalitionsvertrag vereinbarte Vorhaben einer Neufassung des Naturschutzgesetzes in die Tat umgesetzt hat!**

Danach sollte die Satzung unter Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Möglichkeiten und im Konsens mit der Bürgerschaft den aktuellen Bedingungen so angepasst werden, dass die Stadt Plauen auch in Zukunft ihr grünes Antlitz bewahren kann.



Volkmar Ihle  
Vorsitzender